

Dokumente im Trauerfall

Im Trauerfall werden wichtige Dokumente benötigt, die bereits im Vorfeld zusammengestellt werden sollten, um eine zeitaufwendige Suche vor einer Beerdigung zu vermeiden.

Welche Dokumente werden bei einem Sterbefall benötigt?

- Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen: Der Arzt, der den Totenschein ausstellt, benötigt eines dieser Dokumente zur Identifikation des Verstorbenen. Auch wenn nicht alle Standesämter die Vorlage verlangen, sollten Sie darauf vorbereitet sein.
- Todesbescheinigung vom Arzt: Die Gebühren für diese Leistung müssen von den Angehörigen getragen werden, da die Krankenkassen die Kosten hierfür nicht übernehmen. Sie sollten nach der ärztlichen Gebührenordnung nicht mehr als 80,- € betragen.
- Personenstandsurkunden: Grundsätzlich ist ein Auszug aus dem Familienbuch vorzulegen. Sollte dieser nicht vorhanden sein, genügt die Vorlage der Urkunden, die den Personenstand des Verstorbenen nachweisen:
 - o bei Ledigen: Geburtsurkunde
 - o bei Verheirateten: Heiratsurkunde
 - o bei Geschiedenen: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
 - o bei Verwitweten: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners
 - o Bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist die entsprechende Urkunde vorzulegen
- Bestattungsvorsorgevertrag, falls ein solcher vom Verstorbenen im Vorfeld abgeschlossen wurde, um mit einem Bestatter die Gestaltung der Beerdigung anhand der Wünsche des Verstorbenen zu besprechen.
- Versicherungsunterlagen zu Sterbegeld-, Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen: Einige Gewerkschaften zahlen Sterbegelder nach Vorlage des Mitgliedsbuches. Bei anderen Versicherungen wie beispielsweise der Hausratversicherung muss im Einzelfall geprüft werden, ob der Vertrag gekündigt werden muss oder fortbestehen soll.
- Rentennummer: Diese befindet sich auf dem Rentenbescheid bzw. auf dem Rentenausweis. Die Rentennummer findet sich auch auf dem Kontoauszug des Girokontos, da die Renten stets unter Angabe der Rentennummer überwiesen werden. Ebenfalls benötigt werden Angaben zu betrieblichen Renten.
- **Grabdokumente**, sofern bereits eine Grabstelle vorhanden oder reserviert ist.
- **Testament, Erbvertrag oder Hinterlegungsschein** für das Amtsgericht oder den Notar.
- Letztwillige Verfügung, falls eine Kremation gewünscht wird. Nahestehende Angehörige dürfen für den Verstorbenen die Feuerbestattung bestimmen, wenn dies der Wille des Verstorbenen war. Für manche Bestattungsform, wie beispielsweise die anonyme Beisetzung, kann es je nach den örtlichen Bestimmungen erforderlich sein, dass der Verstorbene eine Verfügung über seinen Wunsch für die besondere Beisetzungsart hinterlassen hat.

Der Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. empfiehlt, die Dokumente in einem Ordner zusammenzustellen und in entsprechenden Abständen zu aktualisieren.

Ein solcher Vorsorgeordner kann über die E-Mail: fachverlag@bestatter.de bestellt werden: Artikelnummer: 8600, "Vorsorgeordner", Kosten: 15,00 €, inkl. 7% MwSt., zzgl. Versandkosten.

Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. www.bestatter.de